

## **Scheinvergabekriterien für das Fach Orthopädie**

Im Fach Orthopädie werden folgenden Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung Orthopädie (2. klinisches Semester)
- Praktikum Orthopädie (2. bzw. 3. klinisches Semester)

### **1. Regelmäßige Teilnahme**

#### **Praktikum Orthopädie:**

Es gelten § 13 und § 16 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung vollumfänglich. Das bedeutet, dass maximal ein Fehltermin zulässig ist.

### **2. Erfolgreiche Teilnahme**

#### **Vorlesung Orthopädie:**

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 20 Fragen des Fächerkanons des 2. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung vom in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

#### **Praktikum Orthopädie:**

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch die OSCE (z.B. OSCE-Station) gemäß § 22 der Studienordnung vom 3. Juli 2014. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

### **3. Leistungsnachweis Orthopädie**

#### **Fach Orthopädie:**

Die Note im Leistungsnachweis Orthopädie setzt sich wie folgt zusammen:

- Klausur Orthopädie (70%),
- Praktische Prüfung (z.B. OSCE-Station) (30%)

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.

#### **Fächerübergreifender Leistungsnachweis:**

Die Note im Fach Orthopädie trägt 20% zur Note des fächerübergreifenden Leistungsnachweises „Operatives Stoffgebiet“ bei.